

Gebühr für die Bearbeitung von Baugesuchen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Dezember 1996, 5. Dezember 2012 und 16. November 2011

Wohnbauten, Industrie- und Gewerbebauten, Dienstleistungsbauten (Büro, Laden, Verwaltung etc.) öffentliche Bauten	Fr. 0.55 / m ³
Land- und forstwirtschaftliche Bauten	Fr. 0.20 / m ³
Korrekturpläne / Planänderung pro schriftliche Aufforderung	Fr. 30.00 pauschal
Vorprüfung von Überbauungen (Areal- und Gruppenüberbauungen nach Richtplan usw.) Verrechnung erfolgt bei Baueingabe	50% des jeweiligen Ansatzes
Der Mindestbeitrag für Werbeanlagen, Signalisation, Kleinbauten, sowie für kleine Um-, An- und Aufbauten beträgt	Fr. 50.00 pauschal
Bau-Abbruchobjekte mit separatem Gesuch	Fr. 100.00 pauschal
Abwasser – Anschlussgebühr	
Anschlussgebühr Wohnungs- und Dienstleistungsbauten	Fr. 2.00 / m ³
Anschlussgebühr Gewerbe- und Industriebauten	Fr. 6.00 / m ²
Abwasser	
Aufwand für Abnahmen und Kontrollen, das Einmass des Geometers sowie die Datenbearbeitung für das WIS - GIS	
Total Aufwand für Einfamilienhäuser und Umbauten	Fr. 1'100.00 / Objekt pauschal
Total Aufwendung für Mehrfamilienhäuser und Umbauten	Fr. 1'300.00 / Objekt pauschal
Total Aufwendungen für Landwirtschaft-, Gewerbe-, Industriebauten und Umbauten	Fr. 1'500.00 / Objekt pauschal
Wasser	
Anschlussgebühr Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten	
pro m ³ umbautem Raum	Fr. 2.00 / m ³
Anschlussgebühr für Landwirtschaftsgebäude	Fr. 1'000.00 pauschal
Sprinkleranlagen gemäss Tarifordnung	